ZBB 2022, 64

WpHG § 13 Abs. 1 a. F., § 15 Abs. 1, 3 a. F., § 37 Abs. 2 a. F., § 37b Abs. 1 a. F.; BGB §§ 31 166, 826

Haftung bei Vorliegen einer zur Ad-hoc-Mitteilung verpflichtenden Insiderinformation ohne Befreiungsmöglichkeit

OLG Braunschweig, Hinweisbeschl. v. 18.11.2021 – 3 Kap 1/16, juris = openJur 2021, 41733

Leitsätze der Redaktion:

1. Eine Art „Sperrwirkung“ für nicht hinreichend wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen dürfte § 13 Abs. 1 Satz 3 WpHG a. F. nicht entfalten. Dies schon deshalb, weil es bei den einschlägigen Sachverhalten regelmäßig nicht „das eine zukünftige Ereignis“ gibt, sondern stets viele verschiedene Ausgänge denkbar sind.

2. Die sog. Aufdeckungswahrscheinlichkeit ist im Rahmen der Prüfung der Kursrelevanz gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 WpHG a. F. ohne Relevanz; vielmehr ist zu unterstellen, dass die betreffenden Umstände öffentlich bekannt geworden sind.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG